

# Bekanntmachung

## über die Widmung von Straßen in der Gemeinde Hagen im Bremischen, Landkreis Cuxhaven

Gem. § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 (NDS, GVBl, S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird nachfolgend aufgeführte Straße mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### 1. Redesweg

Anfangspunkt:	Mühlenstraße
Endpunkt:	Lagebezeichnung Redesweg
Länge:	225 m
Eigenschaft:	gewidmete Straßen im Außenbereich
Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde Hagen im Bremischen
Die Straße umfasst das Flurstück	Gemarkung Sandstedt, Flur 5, Flurstück 72/3

Es erfolgt eine Aufnahme in das Straßenbestandverzeichnis der Gemeinde Hagen im Bremischen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

**Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade**

entweder schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) in der jeweils gültigen Fassung durch Einreichung elektronischer Dokumente erhoben werden.

Hagen im Bremischen, 12.09.2023

Gemeinde Hagen im Bremischen

Wittenberg  
Bürgermeister